

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 322 "Rückstände und Kontaminanten in
Lebensmitteln, Lebensmittelbedarfsgegenstände"
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

30. September 2010

Verordnungsvorschlag zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 (SANCO/10108/2010 Rev. 0)

Ihr Schreiben vom 14. September 2010

Unterschiedliche Werte für Pirimiphos-Methyl bei Getreide bedeuten faktisches Verbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Verbändeplattform Grain Club zusammengeschlossenen Verbände der Getreidewirtschaft in Deutschland danken Ihnen für die Information über den oben genannten Verordnungsvorschlag, zu dem wir nachfolgend gemeinsam Stellung nehmen möchten:

In dem Vorschlag der EU-Kommission ist unter anderem die Senkung einzelner Höchstwerte für Pirimiphos-Methyl bei Getreide vorgesehen. Der bisherige Höchstwert von 5 mg/kg für alle Getreidearten wird bei Buchweizen, Mais, Reis und Roggen auf 0,05 mg/kg herabgesetzt.

Wir lehnen diesen Vorschlag ab, weil damit der Einsatz von Pirimiphos-Methyl als Pflanzen- und Vorratsschutzmittel für Getreide faktisch insgesamt verboten wird. Dies hat folgenden Hintergrund:

1. Pirimiphos-Methyl hat als Pflanzen- und Vorratsschutzmittel hohe Bedeutung

Pirimiphos-Methyl wird als Hauptwirkstoff des Mittels Actellic 50 in ganz Europa zur Bekämpfung von Schadinsekten bei Getreide eingesetzt. Es ist eines der wirksamsten und erprobtesten Breitband-Schutzmittel, sowohl bei der vorbeugenden Behandlung von Getreidelagern als auch zum Einsatz bei akutem Befall.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die derzeitige Ruhendstellung von Pirimiphos-Methyl für den Vorratsschutz in Deutschland ausschließlich auf arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten beruht. Für die baldige Wiedereinführung des Mittels und die Ausräumung der Bedenken setzten sich die im Grain Club organisierten Verbände nachdrücklich ein. Die Bedenken ändern im Übrigen nichts an der weiterhin hohen praktischen Bedeutung von Pirimiphos-Methyl als hoch wirksames und sicher zu handhabendes Schutzmittel, was auch die weitere Verwendung in anderen EU-Ländern zeigt.

Wie Sie wissen, sieht sich die deutsche und europäische Getreidewirtschaft mit einem regelrechten Kahlschlag von Mitteln konfrontiert, die der Gesund-

Grain Club

Sekretariat bis 31.12.2010:
Bundesverband der Agrar-
werblichen Wirtschaft e.V.
(BVA)
Beueler Bahnhofplatz 18
53225 Bonn

Tel.: 0228/97 585-0
Fax: 0228/97 585-32
E-Mail: zentrale@bv-agrar.de
Internet: www.bv-agrar.de

Internet Grain Club:
www.grain-club.de

erhaltung von Getreide dienen. Gerade zu Pirimiphos-Methyl gibt es kaum Alternativen mit einem vergleichbaren Einsatzspektrum. Ein Wegfall des Mittels hätte daher für den Vorratsschutz und damit für die Lebensmittelsicherheit und -qualität dramatische Konsequenzen: alternative Methoden wirken deutlich umweltschädlicher und gesundheitlich belastender, sie sind zudem um ein Vielfaches teurer.

Auf die besondere Bedeutung von Pirimiphos-Methyl für die Lebensmittelsicherheit haben wir gegenüber Ihrem Haus und gegenüber der Europäischen Kommission in den vergangenen Jahren mehrfach hingewiesen.

2. Einheitliche Lagerung und Verarbeitung von Weizen und Roggen erlaubt keine differenzierten Höchstwerte

Die Senkung der Höchstwerte für Pirimiphos-Methyl bei Buchweizen, Mais, Reis und Roggen hätte ein faktisches Anwendungsverbot bei diesen Getreidearten in Deutschland und in Europa zur Folge. Dieses Verbot bedeutet aber gleichzeitig, dass auch bei anderen Getreidearten auf den Einsatz im Vorratsschutz vollständig verzichtet werden muss. Denn Roggen, Weizen und Mais werden in denselben Lagergebäuden und Silos untergebracht. Eine Differenzierung der Getreidelager nach „nur für Roggen und Mais“ (kein Pirimiphos-Methyl-Einsatz) und „Weizen“ (Pirimiphos-Methyl-Einsatz möglich) kann von Getreidehandel und -verarbeitung unmöglich durchgeführt werden. Speziell in der Mühlenwirtschaft wird Roggen neben Weizen im großen Umfang zur Herstellung von Mahlprodukten genutzt, in Deutschland ebenso wie in den Ländern Nord- und Osteuropas. Allein im Wirtschaftsjahr 2007/08 betrug die Roggenvermahlung in Deutschland gut 920.000 t. Reinigungsschritte und Verarbeitung gleichen sich bei Weizen und Roggen, ein unterschiedlicher Höchstwert ist daher auch in der Mühlenwirtschaft unmöglich durchführbar.

3. Extrem niedrige Grundbelastung des Getreides

Wir möchten auch auf die extrem niedrige Grundbelastung des Getreides mit Pirimiphos-Methyl hinweisen. Diese Grundbelastung wurde im Rahmen des gemeinsamen „Europäischen Getreidemonitoring-Programmes“, welches Mühlen und Landhandel in Deutschland und Österreich betreiben, seit 2004 gemessen: regelmäßig liegen die Durchschnittswerte deutlich unterhalb der derzeitigen Höchstmenge von 5 mg/kg. Auch deshalb besteht kein Anlass, den geltenden Höchstwert zu ändern. Der Wert von 5 mg/kg soll eine gewisse Streubreite beim Einsatz von Pirimiphos-Methyl (z.B. durch vereinzelte Anwendungsfehler oder längere Lagerung in behandelten Silos) ausgleichen. Bei der Einschätzung des tatsächlichen Risikos, das von Pirimiphos-Methyl in Lebensmitteln ausgeht, kann daher nicht von einer „Ausreizung“ des Höchstwertes ausgegangen werden.

4. Keine Verbesserung des Verbraucherschutzes

Schließlich führt das Verbot des Einsatzes von Pirimiphos-Methyl bei Buchweizen, Mais, Reis und Roggen zu keinen merklichen Verbesserungen des Verbraucherschutzes. Denn der Konsum dieser vier Getreidearten ist im Vergleich zu Weizen deutlich geringer und zudem in vielen Regionen kaum nennenswert. Ein sachlicher Grund für die in der Praxis nicht durchführbare Differenzierung der Grenzwerte bei Buchweizen, Mais, Reis und Roggen fehlt.

Fazit

Die im Grain Club organisierten Verbände weisen auf die bisher stattgefundenen Gespräche zu Pirimiphos-Methyl und den darin bereits zum Ausdruck gebrachten Klärungsbedarf hin. Die im Verordnungsvorschlag enthaltenen, faktischen Anwendungsverbote bei einzelnen Getreidearten würden einen willkürlichen Riss ziehen, der zu einem Totalverbot bei allen Getreidearten führen muss. Dem können wir unter keinen Umständen zustimmen. Der Grain Club spricht sich daher dafür aus, die Entscheidung über Rückstandshöchstgehalte zurückzustellen, um weitere Studien über die tatsächliche Belastung von Lebens- und Futtermitteln mit Pirimiphos-Methyl mit berücksichtigen zu können.

Wir bitten daher dringend darum, dass sich Ihr Haus bei den bevorstehenden Gesprächen im Ständigen Ausschuss gegen den Verordnungsentwurf ausspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Künzel
BVA Bundesverband
der Agrargewerblichen
Wirtschaft e.V.

Dr. Henning Ehlers
DRV Deutscher
Raiffeisenverband e.V.

Bernhard Krüsken
DVT Deutscher Verband
Tiernahrung e.V.

Petra Sprick
OVID Verband der
ölsaatenverarbeitenden
Industrie in Deutschland
e.V.

Christoph Buchholz
VdG Verein der
Getreidehändler der
Hamburger Börse e.V.

Manfred Weizbauer
VDM Verband
Deutscher Mühlen e.V.

Christoph Buchholz
GROFOR Deutscher
Verband des Großhan-
dels mit Ölen, Fetten
und Ölrrohstoffen e.V.